Mediadaten 2027: FOREIGN TRADE
Preisliste Nr. 15, gültig ab 1. Januar 2027

Kurzbeschreibung

Wichtige **News**, **Updates**, **Hintergründe** und **praktisches Insiderwissen** – FOREIGN TRADE liefert Ihnen quartalsweise Relevantes aus den Bereichen Zoll, Steuern, Warenursprung & Präferenzen, Exportkontrolle, IT-Verfahren u.v.m. Jede Ausgabe setzt einen besonderen Themenschwerpunkt und beleuchtet diesen aus verschiedenen Perspektiven. Hier werden komplexe Fragestellungen klar und prägnant auf den Punkt gebracht.

Kooperationspartner und Redaktionsbeirat

FOREIGN TRADE erscheint in Kooperation mit der Aussenwirtschaftsrunde e.V. Der Redaktionsbeirat setzt sich aus Mitgliedern der AWR zusammen, auch Vorstand und Fachkoordinatoren sind vertreten.

Zielgruppe

FOREIGN TRADE richtet sich an alle, die in ex- oder importorientierten Unternehmen arbeiten, verantwortlich in den Bereichen Zoll, Außenhandel und Exportkontrolle sind oder einfach nur wissen wollen, wie außenwirtschaftliche Abläufe besser, sicherer, einfacher oder effektiver gestaltet werden können. Denn FOREIGN TRADE ist nicht nur interessanter, angenehmer „Lesestoff“, sondern auch praktische Arbeitshilfe und immer wieder nützlich zum Nachschlagen.

Erscheinungsweise, Auflage, Distribution

FOREIGN TRADE erscheint seit 2013 quartalsweise mit einer verbreiteten Auflage von 2.000 Exemplaren. Die Distribution erfolgt überwiegend im Direktversand.

Preise

Jahresabo: 72,00 EUR brutto bzw. 66,00 EUR brutto für Mitglieder der Aussenwirtschaftsrunde e.V.

Preise für Einzel-Exemplare: 21,40 EUR brutto je Exemplar.

Bruttopreise verstehen sich inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer und zzgl. Versandkosten.

Herausgeber

Mendel Verlag GmbH & Co. KG
Wasserstr. 223, 44799 Bochum, Deutschland
Tel.: +49 2302 202930
Fax: +49 2302 2029311
E-Mail: info@mendel-verlag.de
Internet: www.mendel-verlag.de

Redaktion

Mendel Verlag GmbH & Co. KG
E-Mail: redaktion@mendel-verlag.de

Feedback: ft@mendel-verlag.de

Anzeigenberatung/-verkauf

Mendel Verlag GmbH & Co. KG
Tel.: +49 2302 202930
E-Mail: anzeigen@mendel-verlag.de

Mendel

Werbemöglichkeiten und Preise

Ob Einzelbuchung oder ein Werbepaket – hier ist für jedes Marketingbudget und -konzept das Passende dabei. Zu jedem gebuchten Paket erhalten Sie 10 kostenlose Exemplare zur Weitergabe an Ihre Kunden. Folgende Werbemöglichkeiten sind buchbar:

Die Klassiker im Innenteil

Im Innenteil der FOREIGN TRADE können Sie 4 verschiedene Anzeigenformate jeweils in 4-farbig Euroskala buchen. Die Platzierung dieser Anzeigen erfolgt immer auf der rechten, werbewirksamen Heftseite.

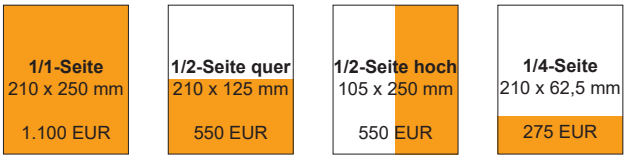

Werbung auf dem Umschlag

Für die ganzseitige Anzeige auf den Umschlagseiten 2, 3 und 4 berechnen wir 15% Zuschlag (sprich 1.265 EUR je Anzeige).

Der Hingucker auf dem Cover

Umhüllen Sie die FOREIGN TRADE mit einer Werbebanderole. Bei Interesse sprechen Sie uns bitte an.

Beilagen gehen auch!

Höchstformat (B x H): 205 mm x 245 mm

Gewicht: bis 25 g (> 25 g sprechen Sie uns bitte an)

Preis: 550 EUR/1.000 Exemplare

Für die Anlieferung der Beilagen gelten die gleichen Termine wie beim Druckunterlagenschluss.

Anlieferung von Druckunterlagen

Bitte senden Sie Ihre druckfertige PDF-Datei per E-Mail an anzeigen@mendel-verlag.de. Ein Proof-Versand findet nicht statt.

Bis zur Vorlage der Anzeige bzw. Muster der Beilage gilt die Auftragsbestätigung unter Vorbehalt.

Termine 2027

1. Ausgabe	2. Ausgabe	3. Ausgabe	4. Ausgabe
Redaktions- und Anzeigenschluss			
08.02.2027	03.05.2027	09.08.2027	02.11.2027
Druckunterlagenschluss			
22.02.2027	17.05.2027	23.08.2027	15.11.2027

Rabatte

Mengenrabatte:	3 Anzeigen/Beilagen	10%
	6 Anzeigen/Beilagen	15%
	12 Anzeigen/Beilagen	20%

Buchverlage: 10% Kollegenrabatt bei Direktbuchung

Agenturprovision: 15%

auf Stellenanzeigen: 10%

Rabatte sind nicht kombinierbar.

Technische Informationen

Heftformat (B x H): 210 mm x 250 mm

Satzspiegel (B x H): 150 mm x 190 mm

Anschnittformat: Heftformat plus 3 mm Beschnitt je Anschnittkante. Text- oder Bildelemente, die nicht angeschnitten werden sollen, müssen mindestens 5 mm vom Rand entfernt sein. Weiterhin empfehlen wir (für eine bessere Optik) ausreichend Abstand zur Heftmitte zu lassen (ca. 10 mm).

Druckverfahren: Offset, Euroskala (CMYK)

Auflösung: 300 dpi

Verarbeitung: Klebebindung

Zahlungsbedingungen

Alle genannten Anzeigen-/Beilagenpreise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer; zahlbar nach Rechnungserhalt ohne Abzug. Für alle Aufträge gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen. Diese finden sich unter www.mendel-verlag.de/agb.

Sie haben Fragen, wünschen ein individuelles Angebot oder ein Muster – wir sind gerne für Sie da!

Sie erreichen uns telefonisch unter der Nummer +49 2302 202930 oder per E-Mail an anzeigen@mendel-verlag.de.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitschriften

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung. Es obliegt dem Auftraggeber, den Inhalt der in Auftrag gegebenen Anzeige im Hinblick auf seine wettbewerbsrechtliche, marken- oder urheberrechtliche Zulässigkeit zu prüfen. Sofern der Verlag von Dritten wegen Verletzung solcher Vorschriften in Anspruch genommen wird, stellt der Auftraggeber den Verlag von einer Haftung frei.

2. In einen Anzeigenauftrag werden alle innerhalb eines Jahres erscheinenden Anzeigen einbezogen. Die Laufzeit des Anzeigenauftrags beginnt mit dem Erscheinen der ersten Anzeige.

3. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen sind ausschließlich für konkrete Ausgaben zu buchen und müssen bis spätestens zu den in den jeweilig gültigen Mediadaten angegebenen Anzeigen- und Druckunterlagenschlüssen beim Verlag eingegangen sein.

4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten.

   Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlags beruht.

5. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

6. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist.

   Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen.

   Die Ablehnung eines Auftrags wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

7. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentexts und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an.

   Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

8. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrags.

   Schadenersatzansprüche außerhalb der Haftung für Sach- und Rechtsmängel kann der Auftraggeber gegenüber dem Verlag nur bei Vorsatz oder grob fahrlässigem Verhalten geltend machen. Der Haftungsausschluss gilt nicht bei der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Außer bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit und Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit ist die Haftung des Verlags der Höhe nach auf die bei Vertragsschluss typischerweise vorhersehbaren Schäden begrenzt.

9. Probe- und Korrekturabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzugs gesetzten Frist mitgeteilt werden.

10. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

11. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

12. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige, übersandt.

    Die Rechnung ist innerhalb der aus den jeweils aktuellen Mediadaten ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

13. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrags bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen.

    Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrags und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

14. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wusch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrags werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlags über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

15. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahrs die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften ggf. die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahrs um mehr als 20% unterschritten wird.

    Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

16. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlags.

    Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlags. Soweit Ansprüche des Verlags nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nichtkaufleuten nach deren Wohnsitz.

    Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nichtkaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlags vereinbart.

Stand: Oktober 2018